



**STELLUNGNAHME
DER DEUTSCHEN PSYCHOTHERAPEUTENVEREINIGUNG (DPTV)
ZUM AUFRUF ZUR BETEILIGUNG AN DER ERPROBUNG EINER
PATIENTENBEFRAGUNG DES INSTITUTES FÜR QUALITÄTSSICHERUNG
UND TRANSPARENZ IM GESUNDHEITSWESEN (IQTIG)**

**Bundesvorstand
Vorsitzender:
Gebhard Hentschel**
Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

BERLIN, DEN 26.05.2020

Das IQTIG ruft derzeit psychotherapeutisch tätige Ärzt*innen und Psychologische Psychotherapeut*innen zur Teilnahme an einer Patientenbefragung auf.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat das IQTIG bereits im Mai 2018 beauftragt, ein Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren Ambulante Psychotherapie) zu entwickeln. Hierbei sollen neben Qualitätsindikatoren auf Basis von Sozialdaten bei den gesetzlichen Krankenkassen und der Dokumentation durch die Psychotherapeut*innen auch **Qualitätsindikatoren auf Basis einer Patientenbefragung** entwickelt werden. Das QS-Verfahren Ambulante Psychotherapie könnte zukünftig das Gutachterverfahren ablösen.

Qualitätsindikatoren sollen Auskunft darüber geben, wie definierte Qualitätsmerkmale in der Psychotherapie umgesetzt wurden.

Auf diese Weise soll zum Beispiel Folgendes erfasst werden:

- Wurde der/die Patient*in ausreichend über die Indikation einer Psychotherapie informiert?
- Wurde über Risiken und Nebenwirkungen einer Psychotherapie aufgeklärt?
- Wurde der/die Patient*in über die Einleitung des Therapieendes informiert und das Therapieende vorbereitet?
- Ist eine Verbesserung der Symptomatik oder der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfolgt usw.?

In dem aktuellen Aufruf geht es ausschließlich darum, zu erproben, wie die Qualität der Versorgung mit ambulanter Richtlinien-Psychotherapie aus der **Sicht von Patient*innen abgebildet** werden kann. Gesucht werden psychotherapeutisch tätige Ärzt*innen und Psychologische Psychotherapeut*innen, die Patient*innen mit Richtlinien-Psychotherapie der Therapieverfahren Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder analytische Psychotherapie in Einzeltherapie in einer Praxis oder einem MVZ behandeln. Zudem müssen die Patient*innen, die für die Studie infrage kommen, mindestens 18 Jahre alt und gesetzlich krankenversichert sein.

Ein schriftlicher Abschlussbericht über ein erprobtes Verfahren hat das IQTIG bis zum 31. August 2022 vorzulegen. Die Umsetzung in eine für die Psychotherapeut*innen verbindliche Richtlinie obliegt dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

Auch wenn **Patientenbefragungen als Bestandteil einer QS** ihre Berechtigung haben mögen und bei einigen medizinischen Leistungen bereits erprobt sind, haben wir erhebliche Bedenken bezüglich der hier geplanten Standard-Pretest-Patientenbefragung in der ambulanten Psychotherapie:

1. Der Patientenfragebogen wird den teilnehmenden Psychotherapeut*innen nicht zur Kenntnis gegeben und wir wissen somit nicht, mit welchen Fragen

das IQTIG die Patient*innen konfrontieren wird und wie die Bearbeitung dieser Fragen den therapeutischen Prozess beeinflussen.

2. Die Vorgabe, die Patient*innen zu benennen, die eine Richtlinien therapie in der Zeit vom September 2020 bis März 2021 abschließen, ist kaum zu erfüllen, da sich das Therapieende häufig erst im Therapieprozess ergibt und nicht in geforderter Weise planbar ist.
3. Die Fallzahlen der Patient*innen pro Psychotherapeut*in, die an einer Patientenbefragung teilnehmen werden, sind zu gering, um eine Aussage über die Qualität psychotherapeutischer Prozesse der einzelnen Psychotherapeut*innen zu ermöglichen. Bewertungen einiger weniger Patient*innen können erheblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis einer Praxis zur Folge haben.
4. Die durch das IQTIG rückgemeldeten Ergebnisse der Patientenbefragung sind soweit pseudonymisiert, dass die Psychotherapeut*innen keine ergänzende Erklärung zu Einzelbewertungen vornehmen können.
5. Die unreflektierte Übernahme der Patient*innen-Bewertung in die Bewertung des/der Psychotherapeut*in kann langfristig zu einer fachfremden Risikoadjustierung führen: Patient*innen die auf Grund ihres Krankheitsbildes oder ihrer Persönlichkeitsstruktur zu negativen Bewertungen neigen, werden es schwerer haben, einen Therapieplatz für eine Richtlinienpsychotherapie zu finden (Vermeidung „schlechter Risiken“).
6. Letztendlich handelt es sich bei einer solchen Art der Qualitätssicherung um die Etablierung eines vergleichenden Qualitätswettbewerbs mit dem Ziel eines Benchmarkings der psychotherapeutischen Praxen.

Die Teilnahme an einer Standard-Pretest Patientenbefragung ist freiwillig. Das IQTIG verspricht, nach Veröffentlichung des Abschlussberichtes einen individuellen Bericht der Pretest-Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, Einblick in die Patient*innen-Befragung und die Ergebnisse noch vor Überführung in den „verpflichtenden Regelbetrieb“ zu gewährleisten. Gleichzeitig wird zugesichert, dass die Ergebnisse des Standard-Pretests im Abschlussbericht anonymisiert veröffentlicht werden. Die teilnehmenden Psychotherapeut*innen sind also nicht identifizierbar.

Das IQTIG ermöglicht allen am Standard-Pretest teilnehmenden Psychotherapeut*innen, die Teilnahme jederzeit abubrechen.

Erst nach Abschluss des Standard-Pretest soll in einer Informationsveranstaltung mehr zu Hintergründen der Entwicklung des Fragebogens und der Befragungsergebnisse mitgeteilt werden. Wir fordern, das Verfahren transparent zu gestalten und die Informationen über den geplanten Fragebogen und das weitere Procedere offen zu kommunizieren.

Aufgrund der aufgeführten Bedenken können wir als DPTV diese Befragung der ambulanten Psychotherapie-Patient*innen durch das IQTIG nicht unterstützen.



Gebhard Hentschel
Bundesvorsitzender der DPTV